

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0122/2015**

Datum: 16.03.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.04.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	23.04.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der „Tag der Entscheidung“, ursprünglich im Oktober, zum Eberswalder Bürgerbudget soll ab diesem Jahr im September stattfinden und über einen längeren Zeitraum als in den vergangenen Jahren möglich sein. Ziel ist eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung durch attraktivere Rahmenbedingungen. Um weiterhin die eingegangenen Vorschläge anhand der Kriterien ordnungsgemäß prüfen zu können, ist eine Vorverlegung des Stichtages zur Einreichung von Vorschlägen notwendig, welcher in der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde festgelegt ist. Der Ursprungstermin war auf den 31. August festgesetzt. Um im Rahmen der Ferienzeit einen ausreichenden Zeitraum zur Prüfung und Bekanntmachung der Vorschläge gewährleisten zu können, wird der Stichtag zur Einreichung von Vorschlägen nun auf den 30. Juni festgesetzt.